



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS) e.V.

Aktuell seit 06.10.2026 09:32:31

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003747
Ersteintrag:	23.03.2022
Letzte Änderung:	06.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	07.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: GMDS e.V. c/o TMF e.V. Charlottenstraße 42 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491729278404 E-Mail-Adressen: geschaefstelle@gmds.de Webseiten: https://www.gmds.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,07

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. André Scherag**
Funktion: 2. Vizepräsident
2. **Prof. Dr. Hans-Ulrich Prokosch**
Funktion: Präsident
3. **Prof. Dr. Antonia Zapf**
Funktion: 1. Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Annalena Herzog**
2. **Dr. Christina Schüttler**
3. **Prof. Dr. André Scherag**
4. **Prof. Dr. Hans-Ulrich Prokosch**
5. **Prof. Dr. Antonia Zapf**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.858 Mitglieder am 05.05.2026, davon:

1.830 natürliche Personen

28 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. AWMF - Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
2. DAGStat - Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik
3. DGPH - Deutsche Gesellschaft für Public Health
4. DNVF - Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e.V.
5. EbM Netzwerk - Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.
6. EFMI - European Federation for Medical Informatics
7. IMIA - International Medical Informatics Association

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Arzneimittel; Gesundheitsförderung;
Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Datenschutz und
Informationssicherheit; Digitalisierung; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS) e. V. ist mit derzeit ca. 2.000 Mitgliedern die einzige wissenschaftliche Fachgesellschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die die Disziplinen Medizinische Informatik, Medizinische Biometrie, Epidemiologie, Medizinische Bioinformatik und Systembiologie gemeinsam vertritt.

Zur Interessenvertretung bringt sie fachliche Expertise in öffentliche Förderprogramme, Standardisierungs- und Normungsprozesse sowie gesetzgebende Maßnahmen ein. Sie erstellt und übermittelt u.a. Stellungnahmen, Positionspapiere, Empfehlungen und Leitfäden zu wissenschaftlichen, regulatorischen, ethischen und bildungspolitischen Fragestellungen. Damit möchte die GMDS die Gesetzgebung, Förderpolitik und Standardisierungsprozesse unterstützen, sodass diese wissenschaftlich fundiert, praxisnah und ethisch verantwortbar gestaltet werden können.

Darüber hinaus organisiert die GMDS-Fachkongresse, Workshops und Dialogformate mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hierzu wird in der Regel direkt auf politische Interessensvertreter und -vertreterinnen zugegangen, um diese zu den jeweiligen Formaten einzuladen und ggf. für Grußworte gewinnen zu können. Dadurch soll der direkte Austausch zwischen Wissenschaft und Politik gefördert, die frühzeitige Mitgestaltung politischer Rahmenbedingungen ermöglicht und die Sichtbarkeit relevanter Forschungsthemen in der politischen Diskussion erhöht werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Beibehaltung der Zusatzweiterbildung 'Medizinische Informatik' (MWBO)

Beschreibung:

Stärkung der Rolle der Ärzteschaft bei der Ausgestaltung der Digitalisierung der Medizin: Ohne ärztliche Expertinnen und Experten, die sowohl Medizin als auch IT verstehen, könnten neue digitale Lösungen weniger sicher und nicht ausreichend an den Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet sein.

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

2. Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Beschreibung:

Notfallversorgung ist nicht auf Versorgungssektoren begrenzt. Der Gesetzentwurf adressiert eine Vernetzung grundsätzlich, braucht aber eine klarere Operationalisierung auf regionaler Ebene, damit die Reformziele (effiziente Ressourcennutzung, bessere Patientensteuerung, höhere Versorgungsqualität) tatsächlich erreicht werden. Gezielte Nachschärfungen können die Reform in der Versorgungspraxis wirksam, messbar und nachhaltig machen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607060014 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen**

Beschreibung:

Insgesamt stellt der Referentenentwurf einen wichtigen weiteren Schritt zur datenbasierten Medizin der Zukunft dar. Im Bereich der medizinischen Versorgung ist es richtig, die Resilienz der Telematikinfrastruktur zu verbessern und die Datenverfügbarkeit systemunabhängiger zu gestalten. Die Doppelregelung von Einwilligung und behördlicher Genehmigung zur Nutzung von Krankenkassendaten für medizinische Forschung sollte aufgelöst werden. Die Weiterentwicklung und Stärkung des GDNG sind sehr positiv zu bewerten. Aber insbesondere für Forschungsvorhaben mit mehreren beteiligten Stellen wünschen wir uns einen mutigeren Vorschlag mit einheitlichen Regeln und schnelleren Verfahren, um die Versorgungsforschung zu beschleunigen.

Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607060015 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

4. Medizinregistergesetz (MRG)

Beschreibung:

Der Entwurf für ein Medizinregistergesetz stellt einen wichtigen ersten Schritt dar und bietet viele gute Ansätze zur Stärkung der Arbeit der Register. Er bedarf jedoch einer umfassenden Überarbeitung und Nachschärfung, teils redaktioneller, teils sehr grundlegender Art: Es braucht klarere und praxistaugliche Regelungen, unionsrechtskonforme und wissenschaftlich notwendige Nutzungsmöglichkeiten, abgestufte Interoperabilitätsanforderungen sowie vor allem eine tragfähige Finanzierungs- und Governance-Struktur, damit das Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Registerlandschaft tatsächlich erreicht werden kann.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 27.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607060016** (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) [\[alle SG dorthin\]](#)

5. Revision von MDR und IVDR

Beschreibung:

Die Verordnung (EU) 2017/745 sowie die Verordnung (EU) 2017/746 wurden eingeführt, um Patientensicherheit zu erhöhen, Innovation zu fördern und einheitliche Standards im europäischen Binnenmarkt zu schaffen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die aktuellen Regelungen in wesentlichen Punkten ihr Ziel verfehlen und stattdessen neue Hürden errichten – insb. für die translationale Forschung in der Universitätsmedizin und für die akademische Verbundforschung und für die Anwendung in der medizinischen Versorgung. In der Interessenvertretung sollen daher Möglichkeiten aufgezeigt werden, um die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln – hin zu einem System, das Patientensicherheit mit Innovationsfähigkeit und Forschungsfreiheit in Einklang bringt.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#);
Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2607060017](#) (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

160.001 bis 170.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschlussbericht-per-31-12-2025_final_geschwaerzt.pdf](#)